

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/929

Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Hersiwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Pro Hersiwil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2015 (26 kulturelle Veranstaltungen)
Ort	NäijereHuus
Datum	23. Januar bis 13. Dezember 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 66'400.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 54'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil ist an das Kulturprogramm 2015 ein Projektbeitrag von Fr. 12'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 12'000.-- als Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 8'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/ProHersiwil.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung Pro Hersiwil, NäijereHuus-Team, Georg Schmid, Zelgli 10, 4558 Heinrichswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4558 Hersiwil